Die Klosterpflegerei zu Allerheiligen von der Reformation bis zur Revolution von 1798

Autor(en): **Harder, H.W.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Beiträge zur vaterländischen Geschichte / Historisch-Antiquarischer Verein des Kantons Schaffhausen**

Band (Jahr): **4 (1878)**

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-841003

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Klosterpflegerei zu Allerheiligen

von der

Reformation bis zur Revolution von 1798.

Von H. W. Harder.

Die Klosterpflegerei zu Allerheiligen

von der

Reformation bis zur Revolution von 1798*).

Ein Beitrag zur Geschichte der sogenannten guten alten Zeit

von **H. W. Harder.**

Als Anno 1524 der Abt zu Allerheiligen, Michael Eggenstorfer, und ein Theil seiner Conventbrüder den Entschluß faßten, das Kloster in eine Propstei umzuwandeln, begrüßten die der Reformation zugeneigten Rathsglieder und Bürger freudigst diesen Beschluß. Gerne pflichteten sie dem Verlangen bei, durch einen Vertrag den Herren zu Allerheiligen ihre Rechte, Einkünfte und Pfründen zuzusichern, da hiedurch voraussichtlich die angestrebte kirchliche Reformation begünstigt wurde und durch die vorgeschlagene Umwandlung des begüterten und einflußreichen Klosters in eine bescheidene Propstei die Stadt an Rechtsamen und Besitzungen bedeutend gewinnen mußte.

Laut Vertrag übergaben Abt und Convent der Stadt sofort die Wasserwerke, Mühlen, Schleifen u. s. w., den Rheinhard, die niederen Gerichte zu Grafenhausen und zu Neuhausen und ihren Antheil an denjenigen zu Merishausen, ebenso die Vogt-

---

*) Diese Darstellung beruht durchweg auf authentischen Quellen, namentlich den Rechnungen und Verordnungen der Klosterverwaltung, den Protokollen der Oberpfleger, den Rathsprotokollen u. s. w., weshalb eine spezielle Angabe derselben überflüssig erschien.

rechte mit allen Nutzungen und das Forst- und Jagdrecht in allen bis dahin dem Kloster zuständigen Waldungen.

Die Münzgerechtigkeit, Zölle, Zehnden und Grundzinse, sowie der Bezug anständiger Pfründen und die erforderlichen Behausungen behielten sich die Capitelherren zu ihrem lebenslänglichen Unterhalte vor; dagegen entschlugen sie sich jetzt auch des bisherigen Unterrichtes der Jugend in den alten Sprachen und andern für den geistlichen Stand erforderlichen Fächern, weshalb die Stadt unverweilt den Bau einer sogenannten „lateinischen Schule" auf dem Kirchhof unternahm und von nun an für den Lebensunterhalt der armen Schüler selber zu sorgen hatte. Auch die Almosen-Spendung, die bis dahin zu Allerheiligen von den Geistlichen ausgeübt worden war, hatte die Obrigkeit zu überwachen, zu welchem Zwecke eine entsprechende Summe Geldes und Naturalgefälle der Spendverwaltung eingehändigt und abgetreten wurden.

Die neue Verwaltung über die Einkünfte des Klostervermögens wurde einem gewesenen Conventualen, Hans Conrad Irmasee, anvertraut, um einestheils den Capitelherren gerecht zu werden, anderntheils einer umsichtigen und redlichen Verwaltung des angefallenen Besitzthumes versichert zu sein; allein nach kaum zwei Jahren fand sich der Rath in seinen Erwartungen getäuscht; es hatte der erste Klosterpfleger das geschenkte Zutrauen schmählich mißbraucht und die Verwaltung in mancherlei Weise arg betrogen und bestohlen, weshalb derselbe mit Einkerkerung und Zahlung einer Geldbuße von 200 Gulden bestraft, ehrlos erklärt und zur Vergütung des angerichteten Schadens angehalten wurde. Wilhelm Schupp, ebenfalls ein Capitelherr von Allh., wurde nun mit der Klosterpflegerei betraut, ein Mann, der die Scharte seines Vorfahren durch Fleiß und Redlichkeit wieder auswetzte und bis zum Jahre 1533 im Amt blieb, von welcher Zeit an die Klosterpflegerei durch weltliche Hände besorgt wurde.

Bei der Reformation Anno 1529 wurde auch die Propstei als ein entbehrliches Institut aufgehoben und es fiel das Gesammtvermögen des Klosters Allerheiligen mit allen Rechten und Einkünften der Stadt anheim, welche dasselbe als mittelbares Staatsgut erklärte, das zunächst zur Beförderung und Erhaltung des Gottesdienstes und der Geistlichen, dann aber auch zur Unterstützung der Nothleidenden und Armen verwendet und fortan separat verwaltet werden solle.

Zur Zeit beliefen sich die jährlichen Kapitalzinse und sonstigen Gefälle an Geld auf 2500 Pfund Hlr.

Der Erlös aus Naturalien und Vieh
betrug ungefähr 4300 Pfd. Hlr.

An Naturalzinsen und Erzeugnissen zeigt die Rechnung vom Jahr 1529—1530 folgende Einnahmeposten:

Kernen	630	Mutt
Roggen	328	„
Mischelfrucht	127	Malter
Fäsen	640	„
Haber	380	„
Gerste	46	Mutt
Erbsen	8	„

Wein im Ganzen 745 Saum, welche Einnahme mit dem eingekellerten alten Wein ein Quantum von 1739 Saum repräsentirte. Der Wein bildete weitaus den größten Rezeß. An Früchten war nur wenig Vorrath; dagegen ergab sich in diesem Jahre ein baarer Kassa-Rezeß von Pfd. 3309, während die Verwaltung im vorhergehenden Jahre dem Rechnungssteller ein Pfund Heller schuldig geblieben war.

Die Lasten, die das Klostergut zu bestreiten hatte, waren zur Zeit noch beträchtlich, ließen indessen binnen wenigen Jahrzehnden eine bedeutende Erleichterung hoffen. Die zwölf Capitelherren, an deren Spitze der gewesene Abt stand, bezogen als

Pfrundgeld jährlich 1400 Pfd., sodann 138 Mutt Kernen und 121 Saum Wein. Für Leibgedinge hatte das Kloster jährlich an Geld 215 Pfd. Hlr. zu verausgaben und an schuldenden Kapitalzinsen 139 Pfund.

Als ständige Ausgaben erscheinen die Besoldungen an den Pfarrer von St. Johann und den Predikanten im Münster, sowie an mehrere Geistliche auf dem Lande, die das Kloster als Collator zu besolden hatte, und endlich die Beisteuern an die Propstei Wagenhausen. Beinahe das Doppelte der Ausgaben für Pensionen, Leibgedinge und Besoldungen der Geistlichen, zu denen bald auch diejenigen der Lehrer gesellt wurden, verschlang und erheischte die Haushaltung im Kloster, sowie die Verwaltung und die Landwirthschaft. Alles war auf möglichst breitem Fuß eingerichtet, zum größten Nachtheil des Fonds und des eigentlichen Zweckes desselben.

Die Reformation hatte eine allzugroße Umgestaltung der Dinge hervorgebracht, als daß es möglich gewesen wäre, überall den neuen Verhältnissen die richtige Form zu geben, den Stempel der Verbesserung aufzudrücken. Das Klostergut wurde als eine reiche Erbschaft betrachtet, welche lachenden Erben anheimgefallen. So kam es, daß die Wirthschaft im Kloster, wie solche 5 Jahre vor der Reformation von den Capitelherren eingeführt worden war, im Allgemeinen unverändert blieb und um so weniger abgeändert und eingeschränkt wurde, als die Regimentsobern die offene Tafel als eine auf dem Klostergut haftende Schuldigkeit, gleich der Almosenspendung an Dürftige und Bettler, betrachteten und reichlich benützten.

Neben den Beamten und Bediensteten hatten von Rechtswegen Anspruch auf Beherbergung und Beköstigung die Pfründer oder Leibgedingsleute, deren Zahl indessen im 16. Jahrhundert sehr abgenommen hatte. Zeitweils wurden auch Freiheitsleute verpflegt, d. h. Leute, die, eines Todschlages wegen verfolgt,

in den gefreiten Räumen des Klosters eine Zufluchtsstätte suchten und fanden und daselbst für längere Zeit gegen Bezahlung oder zu leistende Arbeiten und Dienste leben konnten. Da jedoch das Asylrecht schon vor der Reformation nicht mehr vollständig respektirt wurde, so hätte die weltliche Obrigkeit dasselbe ohne weiteres aufheben können; allein man fand sich geschmeichelt, dieses Recht beizubehalten, und übte es auch wirklich bis gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts (1639) aus.

An die Stelle des Abtes und nachherigen Propstes waren nach der neuen Ordnung der Dinge zwei Mitglieder des Rathes als Oberpfleger getreten. Ein Klosterpfleger besorgte die Geschäfte eines Pater Großkellers ꝛc. und geberdete sich, zumal nach unten, als Herr des Hauses, der er eigentlich auch war. Mit Frau und Kindern wohnte dieser im Kloster, umgeben von zahlreichen Angestellten und Bediensteten. Da war ein Schreiber, ein Ammann oder Schaffner, ein Kämmerling, eine Köchin, eine Gärtnerin und Mägde, auch ein Bote für Besorgung auswärtiger Angelegenheiten, sodann ein Küfer und Weinschenk, zwei Bäcker und ein Metzger, die im Verein mit den Lehenfischern im Laufen und Nohl und mit den Förstern und Jägern für die Bestellung der Tafel und sonstiger Angelegenheiten der Verwaltung zu sorgen hatten, und endlich ein Marstaller, ein Wagenmeister, Karren-, Fuhr- und Hausknechte, nebst einem Troß von Buben und allerlei Hülfsvolk, welche bei gutem Tisch, Mus und Brod, und halber Arbeit gemüthlich und sorgenlos lebten.

Wer immer mit der Klosterverwaltung in Verbindung stand oder in Berührung kam, benützte die Gelegenheit, auf Kosten derselben, so gut es anging, sich zu bereichern, zu zehren und sich vergnügliche Tage zu bereiten. Mit Wein und Brod, auch mit Mus, wurden die niedriggestellten Menschenkinder vergnügt und abgelohnt; höhere Genüsse warteten bei Hof den

hochgestellten und bevorzugteren Erdensöhnen. An Ehrenanlässen fehlte es nicht. Alle Sonntage war offene Tafel, die besonders am Neujahrstag und an Jahrmarktstagen splendid bestellt wurde. Räthe und Richter, nebst geistlichen Personen, nahmen die Ehrensitze ein, zu denen sich dann auch die Beamten gesellten; die Dorfvögte, Lehen- und Zehendmänner u. s. w. bildeten, gleichwie die Handwerksmeister, wieder besondere Gruppen. Der jungen Bürgerssöhne wartete am Neujahrstage im Kloster ebenfalls eine reichliche Mahlzeit, nach welcher dieselben einen muntern Umzug in der Stadt veranstalteten und hierauf — das letzte Mal im Jahre 1616 — wieder an den Ort des Vergnügens zurückkehrten zum fröhlichen Abendessen. Das Kloster war gleichsam die Gastherberge für alle, welche im Solde der Stadt standen und ohnehin von dieser vielröhrigen Verdienstquelle Gebrauch machen konnten.

Nach beendigter Rathssitzung hielten die Regenten nicht selten in Corpore ihre Einkehr im Kloster, um von den schweren Amtsgeschäften auszuruhen und neue Stärkung sich zu verschaffen auf bevorstehende wichtige Berathungen. Mitunter geschah es auch, daß auf Befehl der Herren Oberpfleger (zu welchem Amte später zunächst die beiden Standesoberhäupter berufen wurden), wenn diese in seliger Stimmung bei ihren Rathsverwandten auf einer Zunft zu Gaste saßen, der Klosterkeller erschlossen werden mußte, um die gnädigen Herren und Obern mit einem guten Trünklein zu erfreuen, zu dessen Herbeischaffung die silbernen Prunkgeschirre des Klosters verwendet wurden, wenn anders nicht der Küfer und dessen Knechte, des Quantums wegen, in Anspruch genommen werden mußten.

Bei allen Mahlzeiten des Vogt- und Stadtgerichtes, welche Behörden in der Regel des Jahres zweimal unter dem Namen Lachs- und Letzte-Mahl derartige Sitzungen zu halten pflegten, lieferte das Kloster zu den Fischen und dem Wildpret auch

den erforderlichen Wein, 5—6 Viertel messend. Die beiden Schützengesellschaften gehörten ebenfalls zu den ständigen Vertilgern des Klosterweines, der denselben sowohl bei Anlaß des Anschießens, als an der Kirchweihe hinlänglich verabfolgt wurde. Selbst die „Bögli- und Ybenschützen," d. h. die Knabenschützengesellschaft wurden mit drei Viertel Wein beschenkt. Im Jahre 1680 ließen die hochgeachteten gnädigen Herren während des Sommers viermal Wein in den Baumgarten kommen, im Ganzen 30 Viertel, am reichlichsten, als „das Feuerwerk gespielt worden", zu dessen Beschwichtigung 12 Viertel Wein erforderlich waren.

Billiger Weise erinnerten sich die weltlichen Obern auch der geistlichen Obrigkeit und spendeten derselben für die ausgetheilte geistliche Labung bei Anlaß der Synodal- und Fronfasten Mahlzeiten, außer den gewöhnlichen festgesetzten Beiträgen, wohl auch ein Schlaftrünklein, dessen Zweck und Wirkung indessen später etwas frivol ausgelegt wurde.

Ohne des Klosterkellers Beihülfe, konnte, wie es den Anschein gewinnt, nichts Ersprießliches und Gescheides unternommen und beendigt werden, weshalb die Hirtenmeister, Feuerschauer, Mühlenschauer, überhaupt alle derartigen Beamten ohne Ausnahme, in dem Kloster zur Labung und Stärkung sich einfanden.

Bei Abnahme der Jahresrechnung ging es besonders munter zu, da es der Klosterpfleger an nichts fehlen ließ, um den Obern seine Achtung und geflissenen Dienste zu beweisen und zu erzeigen. Auch auf die Angestellten und Handwerksleute erstrahlte bei diesem Anlaß die Gunst des Pflegers in vollstem Lichte. Die mit der Vermessung der Früchte Beschäftigten erhielten, um den Staub aus den Schlünden zu entfernen, vier Viertel Wein; die Küfer unterlagen bei der Vermessung der ihnen anvertrauten Getränke kaum einer Controle und so gelangten alle Angehörigen und Betheiligten nach Maßgabe zu einer

Erquickung; selbst der Buchbinder, der die Rechnung eingebunden, wurde mit zwei Köpfen Weines und zwei Laibchen Brod, altem Herkommen gemäß, begabt.

Um die Aufzählung dieser Bächlein, die aus des Klosters Keller flossen, schicklich schließen zu können, muß noch des Ehrenweines gedacht werden, welcher allen Hochzeitspaaren der Stadt am Hochzeitsfeste gespendet und jeweils mit vier Viertel, drei Köpf in Rechnung gebracht wurde, eine Bescheerung, die erst in den 30er Jahren ihre Endschaft erhielt, nachdem man gefunden, daß die Antheilhaberschaft am Klostergut eigentlich auf alle Kantonsangehörigen sich erstrecke. Johann Conrad Fehrlin, Weber, später Spitalschaffner, war der letzte Bürger, der bei seiner Hochzeit, im Mai 1835, einen Eimer Ehrenwein aus dem Kloster erhielt.

Da das Kloster außer seinem Weine auch noch andere Mittel zur Ergötzlichkeit der Menschen aufzuweisen hatte und die Begehrlichkeit nach solchen, sowie der gute Wille zum Darreichen gleichsam einander die Hände boten, so konnte es auch nicht an der Verwirklichung einer Benutzung derselben fehlen. Zunächst ist das Wildpret zu erwähnen, welches aus fünf Jagdrevieren in das Kloster geliefert wurde und, obschon da und dort ein edles Wild u. dgl. abhanden, d. h. auf andere Tafeln kommen mochte, als diejenige, für welche es bestimmt war, dennoch in so großem Quantum eingeliefert wurde, daß nicht nur für die Tafel im Kloster stets hinlänglich gesorgt war, sondern auch die Regimentsobern nebst Kanzlei und Dienerschaft, die obersten Geistlichen, die Stadtärzte und selbst die ganze Bürgerschaft, den Gesellschaften und Zünften nach, damit bedacht werden konnten.

Während die Häute der Wildschweine, deren es im 16. und 17. Jahrhundert, gleich Rehen und Hirschen, noch viele gab, zu allerlei Geschirren für die drei öffentlichen Ställe (Kloster, Stadt

und Spital) reservirt und benützt wurden, bildeten die Felle des rothen Wildes nebst den Geweihen eine Revenue des jeweiligen Standes-Oberhauptes. Eine zweite Annehmlichkeit, die ebenfalls dem Magistrat, sowie der ganzen Bürgerschaft der Stadt Schaffhausen zu gute kam, hatte man der Lehenfischerei im Laufen zu verdanken, welche neben dem oft sehr ergiebigen Lachsfang zur Verherrlichung der rauhen Jahreszeit auch Edelfische einbrachte, mit denen das ganze Jahr hindurch die Klostertafel sowohl als die Tafeln der Herren Oberpfleger und ihrer Günstlinge servirt wurden. — Endlich mußten auch die Fruchtvorräthe ihren besonderen Tribut liefern zur Versorgung der Obern mit Weib und Kind, über die gewöhnlichen Competenzen hinaus. Unter den Aebten konnte man lebenslänglich für ein gewisses Geld den wöchentlichen Bezug einer Anzahl Klosterbrode, ihrer Form wegen wahrscheinlich „Gredlinge" genannt, erkaufen. Die Lieferung der Gredlinge wurde, nachdem die diesfallsigen Verträge durch Todesfall erloschen, von der weltlichen Hand neu aufgenommen und als eine Aufbesserung der Einkünfte den Rathsgliedern gegen eine Vergütung an Geld gespendet, welche Begünstigung auch den Geistlichen eingeräumt wurde.

Von diesen überschwenglichen und selten wohl angewendeten Nutzungen des Klostergutes, deren noch zu Dutzenden aufgeführt werden könnten, zu den Almosen übergehend, stößt man auch da auf üble Anwendung desselben. An Kundsame fehlte es nicht, denn sie vererbte sich von den ehevorigen Besitzern auf den neuen Inhaber des Klostergutes, weshalb die Ansprüche auf Unterstützung auch um so dreister gestellt wurden. Es fanden zwar von Zeit zu Zeit Berathungen statt, wie dem großen Zudrang zu dem öffentlichen Almosen begegnet werden könnte, allein die diesfallsigen Verordnungen hielten nicht lange Stand und wurden auf jede Weise umgangen. Nothgedrungen stellten Anno 1589 die Oberpfleger eine neue Almosenordnung auf,

nach welcher nur noch am Donnerstag im Kloster eine Spende ausgetheilt werden durfte. Zu diesem Zwecke wurden alle Wochen vier Mutt Mehl verbacken, aus denen 400 Brode geliefert und ausgetheilt wurden. Später gesellte man noch eine Portion Mus, selbst eine Geldgabe dazu, die zwar größtentheils reisende Handwerker zu genießen hatten.

Außergewöhnlich erhielten vertriebene Predikanten, Adeliche, verbannte Schulmeister, aus türkischer Gefangenschaft zurückgekehrte Personen, Brandbeschädigte u. dgl. nach Erkenntniß des regierenden Bürgermeisters erkleckliche Unterstützungen.

Wenn irgendwo im engern Heimathlande Noth einriß, so betheiligte sich die Klosterverwaltung zunächst an den Werken der Wohlthätigkeit. Ihrer durften billiger Weise auch die Angestellten und Bediensteten sich getrösten, selbst in weniger bedürftigen Lagen.

In dem reichlich gesegneten Jahre 1680, in welchem in der Stadt 32,322 Saum Wein eingekellert wurden, hatte der Klosterküfer ein 180 Saum haltendes Faß zu verfertigen, an welcher Arbeit derselbe erkrankte. Um demselben erkenntlich zu sein, beschlossen die Oberpfleger, daß ihm das Bett, darauf er liegt, verehrt werden solle. Der Wagenmeister Mathias, „so krank und nicht auszugehen vermag, wurde wegen langwierig geleisteter Dienste mit zwei Eimern Wein erfreut.

Die Geneigtheit, sich wohlthätig und anerkennend zu erzeigen, fand ein reiches Wirkungsfeld und war um so eher am Platze gegenüber Persönlichkeiten, die sich wirklich um das Kloster oder die Vaterstadt verdient machten. Dem Historiographen J. J. Rüger wurde in Anerkennung der großen Mühe und Arbeit, die er auf die Errichtung des Registraturbuches über des Klosters Dokumente verwandte, zeitlebens ein gewisses Quantum Wein und Brod zuerkannt. Derselben Anerkennung hatte sich der Klosterschreiber Hans Ulrich Harder zu erfreuen wegen Ein-

richtung dreier Zinsbücher und mehrwöchiger Stellvertretung für den erkrankten Klosterpfleger 1586.

Es ist bei der andauernden Uebung im Geben und Spenden aus dem Klostergut nicht anders denkbar, als daß aus demselben auch sogenannte Ehrengeschenke gemacht wurden, zumal die Verwaltung auch nach Außen in großem Geschäftsverkehr stand. Anno 1587 befand sich Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg als Kurgast zu Baden im Aargau. Um demselben ein Zeichen der Aufmerksamkeit zu geben, sandte man ihm zu einer Badenschenke ein Faß rothen und zwei Fässer weißen Wein, zusammen etwa sechs Saum haltend, auf einer stattlichen Fuhre, nebst zehn Forellen und fünf Hechten, die einem Saumroß aufgeladen wurden. Dieselbe Beschenkung wurde auch den Standesoberhäuptern zu Theil, wenn sie sich in den Heilbädern an der Limmat befanden. Eine gewöhnliche Ehrengabe bildeten auch die Glasgemälde, mit denen nicht nur die zuständigen Kirchen, die Schützen- und Amthäuser geziert, sondern auch auswärtige Gotteshäuser und Gesellschaften beschenkt wurden, so 1613 die Klosterfrauen zu Feldbach und 1606 die Zunft der Schiffleute in Zürich, welche beide derartige Fenster mit Malereien als Ehrenzeichen erhielten.

Unter derartigen Umständen versteht es sich von selbst, daß die Oberaufsichtspersonen und Beamten eine Anwartschaft hatten, bei Ehrenanlässen in gleicher Weise berücksichtigt zu werden. So wurden 1613 dem Klosterpfleger Bartholomäus Mäder, „in Anbetracht seiner getreuen geleisteten Dienste und weil es in dergleichen Fällen gegen andere des Klosters Beambten und Diensten auch beschehen, zur Verehrung und Gab seiner Hochzeit, 12 Kronen bestimmt, dieselben er an ein Silbergeschirr oder sonsten seines Gefallens zu verwenden, Macht haben solle.“ (Klstp. S. 57, Nr. 46). Auch auf Söhne und Töchter der Bürgermeister und Beamten dehnten sich die Hochzeitsgaben

an Geld aus, da man im Geben aus lauter Rücksichten auf die Personen schon lange alles Maß und Ziel aus den Augen gelassen hatte.

Bisweilen wurde auch die Klosterverwaltung beschenkt, so Anno 1672 von dem Handwerk der Küfer mit einem 14 Saum haltenden Faß, das von sämmtlichen Küfermeistern als Andenken an den außerordentlich niedern Wasserstand auf einer trocken gelegten Fluh im Rhein verfertigt wurde. Als Gegengeschenk erhielten dieselben zwei Eimer Wein, nebst zwei Louis-Thalern, welch letztern nachträglich noch vier weitere beigefügt wurden.

Unter die wahrhaft nützlichen Geschenke, deren sich nicht nur die Stadtbürger, sondern auch die Angehörigen auf der Landschaft zu erfreuen hatten, sind die bewilligten Brenn- und Bauholzbezüge aus des Klosters Waldungen zu zählen, die bei statthaften Wünschen in der Regel immer berücksichtigt wurden. Ebenfalls wichtig für den Landmann waren die leihungsweise bewilligten Lieferungen von Saatfrüchten an freie Bauersleute, denen die Vortheile der Gotteshausleute oder Leibeigenen des Klosters abgingen, welche aus den Vorrathskammern der zuständigen Kelnhöfe nöthigenfalls den Bedarf beziehen konnten.

Zu den Obliegenheiten der Verwaltung, namentlich denjenigen der Klosterpfleger übergehend, welche unter einer aus fünf Mitgliedern der Regierung bestehenden Oberaufsichtskommission stand, muß im Allgemeinen bemerkt werden, daß die Klosterpflegerstelle bei geflissentlicher Erfüllung aller Obliegenheiten ihren Mann ganz in Anspruch nahm und überdies Kenntnisse und Umsicht erforderte, welche die spätere Besetzung dieser Stelle durch das Loos als allzugewagtes Unterfangen darstellt, obschon die krassesten Mißbräuche und Veruntreuungen in eine Zeit fielen, zu welcher die Klosterpflegerei noch durch Gunst vergeben wurde.

Ein Klosterpfleger hatte neben der Aufsicht über die zahlreichen Angestellten und Bediensteten im Umfange des Klosters noch viele andere Besoldete außerhalb der Stadt zu überwachen und zu kontroliren, von deren Dienstbeflissenheit und Treue das Wohl der ihm überbundenen Verwaltung abhing. Es lag dem Klosterpfleger ob, die Rechte, Besitzungen und Einkünfte des Klosters genau und geflissentlich zu überwachen, zu handhaben und zu verwenden.

Das Kloster hatte in mehreren Ortschaften die niedere Gerichtsbarkeit und die Vogtei auszuüben, hatte die Collatur über mehrere Pfarrkirchen, war Leibherr über eine große Zahl Leibeigener sowohl innerhalb des jetzigen Kantons, als außerhalb desselben; ihm gehörten bedeutende Forst- und Jagdgerechtigkeiten, die Fischerei und die Schifffahrt nebst dem Zoll im Laufen, viele Lehenhöfe, Lehengüter und andere Lehen, bedeutende Zehend- und Grundzinsgefälle. Es besaß viele Reben um die Stadt, namentlich den Herrenberg, welche um den Theil d. h. um einen bestimmten Theil des jährlichen Ertrages verliehen waren, nebenbei bedeutende Geld- und Naturalzinsen und endlich eigene Güter und Liegenschaften, Häuser, Schütten, Keller und andere zur Oekonomie gehörende Gebäulichkeiten.

Alle wichtigen Angelegenheiten und Unternehmungen mußte der Klosterpfleger seinen Obern unterbreiten und nach deren Beschluß und Anweisung ausführen. Dahin gehörte namentlich die Handhabung der niederen Gerichtsbarkeit, die sich zunächst auf den Umfang des Klosters, sodann über die Vogtleute zu Neuhausen, Merishausen, Hallau, Grafenhausen u. s. w. erstreckte. Ursprünglich wurden die verzeigten Frevel am Orte selbst, d. h. auf den Keln- oder Dinghöfen des Klosters unter Vorsitz des Abtes oder seines Stellvertreters und in Anwesenheit der Dorfvögte abgewandelt. Seitdem die weltliche Obrigkeit an die Stelle des geistlichen Hirten getreten war, fand man es

bequemer, die Frevel im Kloster selbst abzuwandeln und zu bestrafen.

Die Strafkompetenz erstreckte sich bis auf eine Geldbuße von 6 Mark Silber und wohl auch auf Verhängung von Freiheitsstrafen und Einsperrung ins Narrenhäuschen, eine sog. „Trülle," welche im Hofe des Klosters aufgestellt war und mitunter auch von dem Rath zur Vollziehung von erkannten Bußen benützt wurde. Den Bestraften stand das Rekursrecht an den kleinen Rath offen, allein, da die Richter aus dieser Behörde genommen wurden, so mochten wohl Wenige von der Rechtswohlthat des Rekurses Gebrauch machen. An Klagen über ungerechte Bestrafung und ungleiche Elle bei der Strafzumessung fehlte es bisweilen nicht und wer nicht geneigt war, die Appellation zu ergreifen, dagegen gerne seinem Grolle und Unmuth Luft machte in stiller und doch nachhaltiger Weise, der benützte bisweilen die Wände in der Vorhalle dazu, an denen manch' trollige Ergüsse, bildliche Darstellungen, selbst Reimwerk zu sehen und zu lesen war. So konnte man noch vor einem Dezennium daselbst lesen:

„O Gott, wie sehr
gat Gut für Ehr
und G'richt für Recht!
deß süfz' ich armer Knecht."

Das miserable Strafverfahren, welches in früheren Jahrhunderten bei uns in Uebung war, rücksichtlich Erkennung hoher Bußen und Bewilligung bedeutender Strafnachlasse fand begreiflicher Weise bei den Oberpflegern des Klosters getreue Nachahmung.

Heinrich Mägis, welcher den Klosterpfleger Hans Jakob Schalch wegen, wie er vermeinte, seiner Mutter widerrechtlich vorenthaltener Gredlinge arg gescholten und körperlich mißhandelt hatte, wurde von den Oberpflegern zu gründlicher Abbitte und

zur Zahlung von 6 Mark Silber verurtheilt. Nach geleisteter Abbitte stellte Mägis das Gesuch um einen Nachlaß; man strich die Hälfte der Buße. Der Gesuchsteller wiederholte das Strafnachlaßgesuch, die Buße wurde auf zwei Mark reduzirt, von denen der Bestrafte nochmals die Hälfte von sich aus strich und demzufolge mit 4 fl. oder einer Mark Silber die Richter abfertigte, welche ihn damit ziehen ließen!

Dienstvernachlässigungen und Dienstvergehen der Angestellten und Bediensteten wurden in der Regel ebenfalls von den Oberpflegern abgewandelt und bestraft.

Der Bote des Klosters (Michael Veith) machte sich Anno 1608 der Unterschlagung von Geldern, angeblich auf Höhe von fl. 100., schuldig, weshalb er unter Schadenersatzpflicht seines Dienstes entlassen wurde. Seine Anverwandten legten Fürbitte ein und versprachen Deckung des Schadens und Bürgschaftsleistung worauf derselbe „neuerdings in seinen bisherigen Dienst eingesetzt" und das Wartgeld ihm verbessert wurde.

Die Oberpfleger waren es auch, die über die Bauten des Klosters und die ganze Wirthschaft zu sprechen und zu beschließen hatten. Ihnen und ihrem Organ, dem Klosterpfleger Johann Heinrich Wipf, hat die Nachwelt die Renovation des Münsters vom Jahre 1753 zu verdanken, bei welchem Anlaß das Grabmal des Stifters von Allerheiligen, die gemalten Scheiben u. s. w. zerstört und entfernt wurden, um einer herzwässerigen Verschönerung Platz zu machen, wie wir diese noch vor wenigen Jahren gesehen haben.

Unter dem wackern Bürgermeister Heinrich Schwarz wurde im Jahre 1607 eine Reformation des Kloster-Haushalts und der Verwaltung angestrebt in Folge der vielen Mißbräuche, unnöthigen Ausgaben und Unordnungen, welche bei dieser Verwaltung zum Vorschein kamen und an der Tagesordnung waren. Eine Kommission von 9 Mitgliedern, Bürgermeister Schwarz

an deren Spitze, wurde mit der Verbesserung betraut, welche nun von allen Fächern der Verwaltung genaue Kenntniß nahm und zur Rettung des Klostergutes und zur Steuer der unverantwortlichen Mißbräuche beantragte, daß 1. die Klosterverwaltung hinfort getheilt und dem Pfleger ein Ammann oder Verwalter zur Seite gestellt werden solle, die einander gegenseitig zu kontroliren haben; 2. die kostbare Wirthschaft im Kloster vollständig aufzuheben, und 3. dem Klosterpfleger nebst Familie freie Station und eine angemessene Besoldung einzuräumen sei.

Als diese Vorschläge zur Kunde der Bürgerschaft gelangten, erhob sich ein gewaltiges Murren über die Verkümmerung alt hergebrachter Rechte und Freiheiten. Da aber bei der Obrigkeit die Einwendungen und Aussetzungen nicht verfingen, so wandten sich die Unzufriedenen an die Geistlichkeit, damit diese ihren Einfluß geltend mache; allein auch von dieser Seite schien wenig Lust vorhanden zu sein, die vermeintlichen Rechte der Bürger bei den weltlichen Obern zu verfechten. Der ganze Unmuth richtete sich nun gegen die Geistlichkeit; es seien dieselben „stumme Hunde, die nicht bellen wollen", verlautete in den Wirthshäusern und überall, worauf die Geistlichen sich herbeiließen, dem Rathe sowohl ihrer, als der Bürger „Gravamina" schriftlich und mündlich vorzulegen. Zwar antwortete der Rath den Verfechtern der Interessen der Bürgerschaft mit einer einläßlichen und gründlichen Widerlegung; allein er fand es nicht räthlich, seinen Beschlüssen den erforderlichen Nachdruck zu geben, weshalb man sich mit Beseitigung der bisherigen offenen Tafel im Kloster und Beschränkung der auffallendsten Mißbräuche begnügen mußte.

Für all' die vielen Obliegenheiten, die einem Klosterpfleger überbunden waren, hatte derselbe nebst freier Station für sich und seine Familie von Rechtswegen nichts weiteres anzusprechen,

als eine fixe Besoldung von jährlich 150 Pfund Heller oder 100 Gulden, 20 Mutt Kernen, 4 Mutt Roggen und 12 Saum Wein. An Accidenzien hatte derselbe etwas zu 100 Burden Stroh und die unbedeutenderen Gefälle von dem kleinen Zehenden u. s. w. zu beziehen. Die winzige Besoldung fiel damals Niemand auf; man nahm an, daß ein kluger Angestellter und namentlich ein Beamter wie der Klosterpfleger sich schon auskennen und zu helfen wissen werde, weshalb mancher neu angehende Pfleger den Rath erhielt: „mach' Mist, wil Pfleger bist." Diese Lehre befolgten auch wirklich viele derselben und beuteten die Verwaltung in einer Weise aus, die ihnen wohl schwerlich zum Segen gereichen konnte. — Thatsachen mögen das Gesagte bekräftigen.

Vielfältig wurden durch die Klosterpfleger gute Schuldbriefe gegen dubiose Titel ausgewechselt, ausgereutetes Land auf eigene Faust hin gegen Verzinsung ausgeliehen, vorhandene Gelder in eigenem Nutzen zu Kapital angeliehen auf kürzere oder längere Frist, ebenso Naturalien gegen einen gewissen Zins bei deren Zurückerstattung.

Um ungescheuter mit Früchten Handel und Verkehr zu treiben, überließen die Klosterpfleger zum öftersten aus purer Gefälligkeit ihre eigenen Räumlichkeiten zur Aufspeicherung von Naturalien, die dem Kloster gehörten. Ebenso wurde von einigen Klosterpflegern, um den wirklichen Salzverbrauch der Controle zu entziehen, das Salz von Außen bezogen, dessen Quantum unter der Hand des Rechnungsstellers bedeutenden Zuwachs erhielt.

Da die Amtsdauer nur auf eine Anzahl von Jahren sich erstreckte, so sorgten viele Pfleger dafür, daß sie bei ihrem Abtreten anständige Wohnungen beziehen konnten; auch wurden vorsorglich die eigenen Felder, Wiesen und Reben mit Dünger aus des Klosters Miststätten versehen, wozu überdies noch das

Fuhrwerk der Verwaltung in Dienst genommen wurde. Im Rinderstall fand sich noch stets ein Plätzchen, um ein Rind, das dem Pfleger angehörte, unterzubringen.

All' diese Mittelchen und noch tausend andere gehörten in die Kategorie des Auskennens, wozu dann noch die Kunstgriffe des Messens, der Berechnung der Schwanung, des Bezugs des Vorschusses und der Gnadenertheilungen gegen Erkenntlichkeit u. s. w u. s. w. kamen.

Bei einer derartigen Beschaffenheit im Verwaltungswesen ist es leicht begreiflich, daß die Klosterpfleger kein Mittel unversäumt ließen, um den Oberpflegern und andern Personen von Gewicht sich gefällig und aufmerksam zu erzeigen, wenn anders nicht eine gegentheilige Wirkung derartiger Mittel zu befürchten stand. Mit einem übermäßig beladenen Wagen guten Competenz-Holzes, mit gutem und wohlgemessenem Wein und auserlesenen Competenz-Früchten, mit einem Prachtexemplar von einem Fisch u. dgl, war zu jener Zeit leider an vielen Orten etwas auszurichten. Nach unten hatten derartige Mittel und Begünstigungen in der Regel eine gute Wirkung. Angestellte des Klosters, Handwerksmeister, Schreiber und Waibel waren mit Zudrückung der Augen bei selbsteigenen Interessen oder mit einem guten Trunk bald zu Gegendiensten verpflichtet.

Wie denn ein guter Nachbar überall eine Wohlthat ist, so bemühten sich derartige Klosterpfleger schon von alten Zeiten her, mit den ihnen benachbarten Bewohnern der Münstergasse in gutem Einvernehmen zu stehen, weshalb denselben jeweils auf St. Johann Baptist Tag unter dem Titel: „für die Schließung des Schmiedenthörleins", ein Quantum Wein und Brod, nebst Schmalz „zum Küchlen" verabreicht wurde, ebenso den Knechten und Mägden des Klosters am sogenannten Roß-Sonntag, welcher Freudentag von der etwas massiven Aufführung der Theilnehmenden diesen Namen erhalten haben mochte.

Angeregt durch den bedauerlichen Prozeß der Gebrüder David und Ludwig Peyer von 1684—88 wegen der Herrschaft Haslach, wobei ersterer sieben Mitglieder des Rathes mit Geld bestach, wurde der städtische Haushalt in allen und jeden Beziehungen reformirt und nun auch ernstlich die Verwaltung der öffentlichen Fonds von den althergebrachten Mißbräuchen gereinigt und geregelt. Der Klosterpfleger erhielt Anno 1690 eine neue, sehr einläßliche, mit einem alphabetischen Register versehene Ordnung, welche all' den bisherigen schreienden Unstatthaftigkeiten scharf zu Leibe ging und den Weg bahnte zu einer geregelten, dem Zweck des Fondes besser entsprechenden Verwaltung.

So lange diese Verordnung noch neu war, und von den für die bessere Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten begeisterten Männern überwacht und gehandhabt wurde, ging alles ordentlich und erträglich; doch nur zu bald lenkte der Wagen im allgemeinen wieder in das alte Geleise zurück, begünstigt von den bösen Gewohnheiten der Führer, insbesondere aber von den erbärmlichen politischen und gesellschaftlichen Zuständen und Begriffen des 18. Jahrhunderts.